

St.-amt

1820

B.

Vol.

Regierungs-Bezirk
Düsseldorf.

Kreis Crefeld.

Gemeinde

Klein Rempen

Heiraths-Urkunden.

1820

Guineo Aurath.
No 5 of 15 and 16 numbered.

For Henry ...

Henry

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Kleinkempen während dem Jahr tausend acht hundert zwanzig bestimmte, und sechshundert enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises Crefeld zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Blätter
von Blatt

N. 11

Heiraths-Urkunde. Meyer



Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

G. Gr. 4. P. E.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zweyundzwanzigsten Juny
erschieden vor mir Wih. Schmitt Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der franzis Kraden Witt

und Veronik Jahre alt, geboren zu amrath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Amrath
Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des mathias Kraden

und Margaretha wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Margaretha Hermann Witt

und Veronik Jahre alt, geboren zu abergbirt Regierungs-Departement
Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu abergbirt Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Witt Hermann Witt

und Veronik wohnhaft zu abergbirt Regierungs-Departement Düsseldorf
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten
Juny, und die andere am zweyundzwanzigsten dieses

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angesch'agen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und Veronik

und Margaretha so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbeannten Bräutigam und die vorbeannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß franzis Kraden und Margaretha Hermann
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Witt Hermann
und Veronik Jahre alt, Standes Lehrer, zu abergbirt
wohnhaft, welcher die neuen Ehegatt, des mathias Kraden
und Veronik Jahre alt, Standes Lehrer
zu amrath wohnhaft, welcher die neuen Ehegatt, des
amrath Hermann Jahre alt, Standes Lehrer
zu Kleinkempen wohnhaft, welcher ein neuen Ehegatt
und des Wih. Schmitt Jahre alt, Standes Lehrer
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die zweyundzwanzigsten Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph und Veronik Margaretha Hermann
und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik

und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik

und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik

und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik

und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik
und Veronik und Veronik und Veronik

N: 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Blindamp Kreis Crevelt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den Neun und zwanzigsten Januar
erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Blindamp
als Beamten des Personen-Standes, der Michael Schmitz Hartgen

Sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Annath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landwehr wohnhaft zu Annath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Mathias Hartgen
Anna Catharina Camm
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Margaretha fallen
mit Sinszig Jahre alt, geboren zu Sinszig Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landwehr, wohnhaft zu Annath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias fallen und
Amillia desiers
wohnhaft zu Sinszig Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Blindamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sechszehnten
, und die andere am Neun und zwanzigsten dieses
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und Leb
urkunden Der Eltern

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Michael Hartgen und Anna Margaretha
fallen hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Hartgen
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Landwehr, zu Annath
wohnhaft, welcher ein Freund de 4 neuen Ehegatt, des Theodor Lanjantz
acht und vierzig Jahre alt, Standes Landwehr
zu Annath wohnhaft, welcher ein Freund de 2 neuen Ehegatt, des
Mathias Krause neun und vierzig Jahre alt, Standes Landwehr
zu Blindamp wohnhaft, welcher ein Freund de 2 neuen Ehegatt,
und des Johann Schmitz acht und vierzig
Jahre alt, Standes Landwehr, zu Annath wohnhaft, welcher ein Freund
de 2 neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Freund Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Theodor Lanjantz Johann Mathias Hartgen
Mathias Krause Johann Schmitz
Johann Schmitz C. Schmitz

N: 8 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.



2
Meyer

Im Jahr tausend acht. hundert zwanzig, den zweiten Febr
erschieden vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von Klein
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Ludwig Schubert

6.Gr.4.Pf.

und Marie Anna Schubert Jahre alt, geboren zu Winnath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Klein
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wolfgang Wolfgang Schubert
und Elise Luise Schubert wohnhaft zu Klein Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Sibella Klein Schubert Schubert und Marie Anna Schubert
Jahre alt, geboren zu Winnath Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Landwirth, wohnhaft zu Klein Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Wolfgang Wolfgang Schubert
und Elise Luise Schubert wohnhaft zu Klein Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Febr
und die andere am vierten Febr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und andere Beläge
sehen und geprüft

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Ludwig Schubert und Sibella Schubert und Marie Anna Schubert
hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schubert
und Marie Anna Schubert Jahre alt, Standes Landwirth, zu Klein
wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt, des Johann Schubert
und Marie Anna Schubert Jahre alt, Standes Landwirth
zu Klein wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt, des
Johann Schubert Jahre alt, Standes Landwirth
zu Klein wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt
und des Johann Schubert Jahre alt, Standes Landwirth
zu Klein wohnhaft, welcher ein neuer Ehegatt
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Schubert und Marie Anna Schubert
und Marie Anna Schubert
und Marie Anna Schubert
und Marie Anna Schubert

N: 8 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wilmberg Kreis Grevel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den fünften Monat Febr
erschieden vor mir Wichard Schmitz Bürgermeister von Wilmberg
als Beamten des Personen-Standes, der Johan zu Wilmberg

im Wilmberg Jahre alt, geboren zu amrath, Regierungs-
Departement Münster, Standes Landwirth wohnhaft zu amrath
Regierungs-Departement Münster, Sohn des Johan zu Wilmberg
im Wilmberg Catherina Wehrend geb. Wehrend
wohnhaft zu amrath Regierungs-Departement Münster

Und die Jungfrau maria sibella Wuth geb. Wuth

im Wilmberg Jahre alt, geboren zu Mifflin Regierungs-Departement
Münster, Standes Wirth, wohnhaft zu amrath Regierungs-
Departement Münster, Tochter des Johan Wuth
geb. Wuth geb. Wuth
wohnhaft zu Mifflin Regierungs-Departement Münster

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich, vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu amrath Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Wuth
im Wilmberg, und die andere am Wuth
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit theil
Wuth geb. Wuth

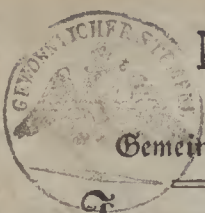
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan zu Wilmberg geb. Wuth
geb. Wuth geb. Wuth
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Casper
im Wilmberg Jahre alt, Standes Landwirth, zu amrath
wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des Johan zu Wilmberg
geb. Wuth Jahre alt, Standes Landwirth
zu amrath wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des
Jacob Casper geb. Wuth Jahre alt, Standes Landwirth
zu amrath wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt-
und des Johan zu Wilmberg geb. Wuth
Jahre alt, Standes Landwirth, zu amrath wohnhaft, welcher ein Freund
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Freunde Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johan zu Wilmberg geb. Wuth
Johan zu Wilmberg geb. Wuth
Johan zu Wilmberg geb. Wuth

Meyer



N: Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Walden Kreis Greifswald Regierungs-Departement Nordvorpommern

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den dreizehnten -
erschiene vor mir Michael Glöck Bürgermeister von Walden
als Beantw. des Personen-Standes, der Johan Michael Glöck

20 Jahre alt, geboren zu Walden, Regierungs-
Departement Nordvorpommern Standes Landwirth wohnhaft zu Arnsdath
Regierungs-Departement Nordvorpommern, Sohn des Conradt Glöck und
Sibella Margaretha Cönnig - Walden
wohnhaft zu Walden Regierungs-Departement Nordvorpommern

Und die Jungfrau Anna Gerwin Walden 20 Jahre alt

20 Jahre alt, geboren zu Arnsdath Regierungs-Departement
Nordvorpommern Standes Landwirth, wohnhaft zu Arnsdath Regierungs-
Departement Nordvorpommern, Tochter des Johan Gutter Spinn
und Catharina Wores Walden
wohnhaft zu Arnsdath Regierungs-Departement Nordvorpommern

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Walden -Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten
und die andere am zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johan Michael Glöck und Anna
Gerwin
hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Gutter Spinn
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Arnsdath
wohnhaft, welcher ein Frei der neuen Ehegatt, des Jetta Mathias Glöck
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth
zu Walden wohnhaft, welcher ein Frei der neuen Ehegatt, des
9 Jahre alt, Standes Wäcker
zu Walden wohnhaft, welcher ein Frei der neuen Ehegatt
und des Jetta Gutter Spinn ein und fünfzig
Jahre alt, Standes Landwirth zu Arnsdath wohnhaft, welcher ein Frei
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die se Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joh. Ludwig Spinn Joh. Rator Gutter Joh. W. Spinn
6. Schmidt

N: 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wilmkempen Kreis Preßeb Regierungs-Departement Nisseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zweizehnhundert, den vierten im zweizehnten April
erschieden vor mir Mikhael Schmitz Bürgermeister von Wilmkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Conrath Voetery fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wilmkempen, Regierungs-
Departement Nisseldorf Standes Landwirth wohnhaft zu Wilmkempen
Regierungs-Departement Nisseldorf, Sohn des Johann Voetery und
Aegnes Oszich

Und die Jungfrau Maria Magdalena Bauman fünf und
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Preßeb Regierungs-Departement Nisseldorf
Standes Landwirth, wohnhaft zu Wilmkempen Regierungs-
Departement Nisseldorf, Tochter des Johann Bauman und Maria

Sibilla Hügel wohnhaft zu Preßeb Regierungs-Departement Preßeb

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wilmkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am vierten im zweizehnten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrath Voetery und Maria Magdalena Bauman hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Voetery fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Wilmkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Jacob Papert acht und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Conrath Bauman sechszehn Jahre alt, Standes Landwirth zu Wilmkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, und des Johann Schmitz fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Wilmkempen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Conrath Voetery Maria Magdalena Bauman
Johann Voetery Jacob Papert
Conrath Bauman Johann Schmitz

Schmitz



N: 7 Heiraths-Urkunde.

4
Meyer

Gemeinde Wilmkump Kreis Grevel Regierungs-Departement Nisseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwey und zwanzigsten April
erschieden vor mir Michael Schmitt Bürgermeister von Wilmkump
als Beyrten des Personen-Standes, der Joh. Martinus Gans Wey und zwanzig
6. Gr. 4. Pf. Jungfrau
Jahre alt, geboren zu Sinzelt, Regierungs-
Departement Cleve, Standes Landwirth, wohnhaft zu am Markt
Regierungs-Departement Nisseldorf, Sohn des Johann Gans Wey und Josephine

wohnhaft zu Sinzelt Regierungs-Departement Cleve
Und die Jungfrau Maria Agnes Rams Wey und zwanzig

Nisseldorf Jahre alt, geboren zu Wilmkump Regierungs-Departement
Departement Nisseldorf, Standes Landwirth, wohnhaft zu Wilmkump Regierungs-
Wey Tochter des Joh. Rams und Margaretha Lopen
wohnhaft zu Wilmkump Regierungs-Departement Nisseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wilmkump Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten, und die andere am zwey und zwanzigsten, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joh. Martinus Gans und Maria Agnes Rams

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Rams
Wey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Wilmkump
wohnhaft, welcher der neuen Ehegattin, des Joh. Gerhard Wey Wey
Wey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
zu Wilmkump wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des
Joh. Christian Wey Wey Jahre alt, Standes Landwirth
zu Wilmkump wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin
und des Landwirths Wey Wey und zwanzig
Jahre alt, Standes Landwirth, zu Wilmkump wohnhaft, welcher ein Freund
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie d

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Michael Schmitt
Joh. Rams Joh. Christian Wey Joh. Martinus Gans
Landwirth Wey Wey
Schmitt

N. 8. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Winkamp Kreis Wesphal Regierungs-Departement Jülich

Im Jahr tausend acht hundert zweyhundert 28ten Maj
 erschienen vor mir Mariae Heilig Bürgermeister von Klein Kaupen
 als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jordan Janssen

für sich Jahre alt, geboren zu Klein Kaupen, Regierungs-
 Departement Jülich Standes Freier wohnhaft zu Klein Kaupen
 Regierungs-Departement Jülich Sohn des Johann Jordan Janssen

Johanna Maria wohnhaft zu Jülich Regierungs-Departement Jülich
 Und die Jungfrau Mariae Heilig wohnhaft zu Klein Kaupen Regierungs-
 Departement Jülich Tochter des Johann Jordan Janssen

Jülich Jahre alt, geboren zu Klein Kaupen Regierungs-Departement
 Departement Jülich Standes Freier wohnhaft zu Klein Kaupen Regierungs-
Bräutigam Tochter des Johann Jordan Janssen
 wohnhaft zu Klein Kaupen Regierungs-Departement Jülich

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kaupen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 28ten Maj und die andere am 29ten Maj und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jordan Janssen und Mariae Heilig hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jordan Janssen Jahre alt, Standes Freier zu Klein Kaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Johann Jordan Janssen Jahre alt, Standes Freier zu Klein Kaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, des Johann Jordan Janssen Jahre alt, Standes Freier zu Klein Kaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt, und des Mariae Heilig Jahre alt, Standes Freier zu Klein Kaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Jülich
Johann Jordan Janssen
Mariae Heilig
Johann Jordan Janssen Bürger
Mariae Heilig



N: 9

Heiraths-Urkunde.

5
Meyer

Gemeinde Pölk

Revis Josef

Regierungs-Departement Süssdorf

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den Vierzehnten August
erschieden vor mir Michael Schmetz
als Beisitzer des Personen-Standes, der Franz Joseph Horst aus

zwanzig Jahre alt, geboren zu Pölk, Regierungs-
Departement Süssdorf, Standes Landwirth, wohnhaft zu Pölk
Regierungs-Departement Süssdorf, Sohn des Jakob Horst und Anna
Marie Galla

wohnhaft zu Amrath, Regierungs-Departement Süssdorf
Und die Jungfrau Elisabeth Schmetz zwanzig und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Pölk, Regierungs-Departement Süssdorf
Standes Landwirthin, wohnhaft zu Pölk, Regierungs-
Departement Süssdorf, Tochter des Gerhard Schmetz und Elisabeth Gabel.
Briden Pol
wohnhaft zu Amrath, Regierungs-Departement Süssdorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Pölk Statt gehabt haben, nämlich die erste am 14ten August
, und die andere am 17ten August

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Franz Joseph Horst und Elisabeth Schmetz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Horst aus Pölk

Jahre alt, Standes Landwirth, zu Pölk
wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des Jakob Horst
zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
zu Pölk wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des Jakob Horst
zu Pölk wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt
und des Wolf Jannetz aus Pölk
Jahre alt, Standes Landwirth, zu Pölk wohnhaft, welcher ein Freund
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Joseph Horst Maria Elisabeth Schmetz
Johann Peter Nally
Jacob Horst Johann Jacob Jannetz
Wolff Jannetz & Schmetz

N: 10 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wahl in Pimp Kreis Orfeld Regierungs-Departement Nisselworf

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwanzigsten August
erschieden vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Wahl in Pimp
als Beamten des Personen-Standes, der Hilmar heijer

Simon heijer Jahre alt, geboren zu Brejele, Regierungs-
Departement Nisselworf, Standes bauern bräutigam wohnhaft zu Wahl in Pimp
Regierungs-Departement Nisselworf, Sohn des Johann Koch dort und

Und die Jungfrau Sibilla heijer heijer heijer heijer heijer
wohnhaft zu Orfeld Regierungs-Departement Nisselworf
Jahre alt, geboren zu Orfeld Regierungs-Departement Nisselworf
Standes — wohnhaft zu Orfeld Regierungs-
Departement Nisselworf, Tochter des Martin heijer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wahl in Pimp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am zwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hilmar heijer und Sibilla heijer

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin heijer
Simon heijer Jahre alt, Standes zimmermann, zu Orfeld
wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des August heijer
Simon heijer Jahre alt, Standes bauern
zu Orfeld wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt, des
Johann heijer Jahre alt, Standes bauern
zu Orfeld wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatt
und des Johann heijer Jahre alt, Standes —
zu Orfeld wohnhaft, welcher ein Freund
des neuen Ehegatt zu sein erklärten; und haben die Simon heijer Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Hilmar heijer heijer
Sibilla heijer
Martin heijer heijer
Simon heijer heijer
Johann heijer heijer



11 Heiraths-Urkunde.

Meyer

Gemeinde Plimbach Kreis Gräfelf Regierungs-Departement Wiesbaden

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwey und zwanzigsten October erschienen vor mir Michael Schmitt Bürgermeister von Plimbach als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Müller und Münster selbst

zwanzig Jahre alt, geboren zu Gräfelf im Walden Regierungs-Departement Wiesbaden, Standes unver wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Wiesbaden Sohn des Peter Münster und Katharina Berger beyd. Todt

Und die Jungfrau Adelheid Peter zwanzig Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement Wiesbaden Tochter des Peter Peter und Lisabeth

Standes unver wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Wiesbaden Tochter des Peter Peter und Lisabeth wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Wiesbaden

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Plimbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten und die andere am fünfundzwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Müller und Adelheid Peter hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Caspar zwey und zwanzig Jahre alt, Standes unver wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt, des Peter Peter zwey und zwanzig Jahre alt, Standes unver wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt, des Johann Caspar zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Bader wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt

und des Peter Jacob zwey und zwanzig Jahre alt, Standes loffhalmischer, zu Plimbach wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die zwey Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Michael Münster Michael Schmitt
Johann Caspar Peter Jacob Papert
Johann Caspar Schmitt

N: 18 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Altenkamp Kreis Wesphalen Regierungs-Departement Münster

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den ersten November
erschiene vor mir Michael Wessert Bürgermeister von Altenkamp
als Beamten des Personen-Standes, der Abel Barendahl Sinben und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Wierden Sinbellen, Regierungs-
Departement Wesphalen, Standes Landwirth wohnhaft zu Arnsdorf
Regierungs-Departement Münster, Sohn des Abel Barendahl und
Catharina Wessert

wohnhaft zu Sinbellen Regierungs-Departement Münster
Und die Jungfrau Marie Elisabeth Heines alt und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenkamp Regierungs-Departement
Departement Wesphalen, Standes Landwirth, wohnhaft zu Arnsdorf Regierungs-
Marie Elisabeth Heines, Tochter des Lovny Heines und Anna
Marie Heines
wohnhaft zu Wierden Regierungs-Departement Münster

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Altenkamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten
Januar, und die andere am zweiten Februar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Abel Barendahl und Marie Elisabeth Heines

hiedurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joh. Petrus Barendahl
Sinben und Wierden Jahre alt, Standes Landwirth, zu Sinbellen
wohnhaft, welcher ein Freund de. neuen Ehegatt, des Michael Wessert
Joh. und Wierden Jahre alt, Standes Landwirth
zu Altenkamp wohnhaft, welcher ein Freund de. neuen Ehegatt, des
Joh. Jacob Papert alt und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth
zu Altenkamp wohnhaft, welcher ein Freund de. neuen Ehegatt
und des Theodor Moll Wierden Jahre alt, Standes Landwirth, zu Altenkamp wohnhaft, welcher ein Freund
de. neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Abel Barendahl Marie Elisabeth Heines
Joan Theodor Moll Jacobus Papert
Michael Wessert ein Freund und Wierden
Michael Wessert

N. 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Wilmberg Kreis Crufeld Regierungs-Departement Nivelorff

Mey

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zinzigsten november
erschieden vor mir Michael Wilm Bürgermeister von Wilmberg
als Beamten des Personen-Standes, der Antonius Lamont Wilmberg

Jahre alt, geboren zu Mühlwischen, Regierungs-
Departement Callm, Standes Immermann wohnhaft zu Wilmberg
Regierungs-Departement Nivelorff, Sohn des henrich Lamont Wilmberg
und Gertrud Schmitz Wilmberg

Und die Jungfrau Gertrud Gagen Wilmberg
Regierungs-Departement Callm
wohnhaft zu Wilmberg

Jahre alt, geboren zu Morspen Regierungs-Departement Nivelorff
Standes Immermann wohnhaft zu Nivelorff Regierungs-
Departement Nivelorff, Tochter des Johannes Gagen Wilmberg
Arbell Wilmberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Wilmberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am Wilmberg
Arbell, und die andere am zinzigsten november
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Antonius Lamont Wilmberg Gertrud Gagen

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Wilmberg Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Wilmberg
wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt - , des Jacobus Schmitz
Wilmberg Jahre alt, Standes Arbeiter
wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt - , des
Gertrud Gagen Jahre alt, Standes Arbeiter
wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt
und des Gerhard Morspen Wilmberg
Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Wilmberg wohnhaft, welcher ein Arbeiter
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die
Zeugen, so wie dort

Gerhard Morspen
Jacobus Pappe
Arbeiter

Gemeinde Almhemp Kreis Cresfeld Regierungs-Departement Nisselberg

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den zwey und zwanzigsten erschienen vor mir Michaell Schmitt Bürgermeister von Almhemp als Beamten des Personen-Standes, der Johan petter hanner Nisselberg

Nisselberg Jahre alt, geboren zu ammath, Regierungs-Departement Nisselberg, Standes Landwirth wohnhaft zu ammath, Regierungs-Departement Nisselberg, Sohn des henrich hanner und amalia esfort wohnhaft zu ammath Regierungs-Departement Nisselberg

Und die Jungfrau anna catherina hallen Nisselberg zwey und zwanzig

Nisselberg Jahre alt, geboren zu ammath, Regierungs-Departement Nisselberg, Standes Landwirthin, wohnhaft zu ammath, Regierungs-Departement Nisselberg, Tochter des peter hallen und adelpheide wohnhaft zu ammath Regierungs-Departement Nisselberg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Almhemp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johan petter hanner und anna catherina hallen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann und Amziny Jahre alt, Standes Landwirth, zu ammath wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt, des Johan petter hanner zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt, des anna catherina hallen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthin wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt und des Johann Schmitt zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Almhemp wohnhaft, welcher ein Freund de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann petter hanner anna catherina hallen
Johan petter hanner anna catherina hallen
Johann Schmitt

Lehrer der Kinder

| | |
|---|----|
| Johann David, d. Margaretha Hermann | 1 |
| Michael Häber, d. Anna Margaretha Fallm | 2 |
| Johann Bäcker, d. Sibilla Helmreich | 3 |
| Peter Heinrich Schürren, d. Maria Catharina Wilhelm | 4 |
| Johann Michael Plöds, d. Anna Gerdenit Jahn | 5 |
| Edw. Th. Wachtel, d. Maria Magdalena Baumann | 6 |
| Joh. Martinus Gams, d. Maria Agnes Rams | 7 |
| Johann Godard, d. Maria Sibilla Theisen | 8 |
| Fr. J. Joseph Horst, d. Elisabeth Schmetz | 9 |
| Titman Roy, d. Sibilla Heijer | 10 |
| Peter Wilhelm Müntzer, d. Ad. Christ. Peter | 11 |
| Abel Brandt, d. Maria Elisabeth Henning | 12 |
| Andreas Lamm, d. Gerdenit Jahn | 13 |
| Joh. Peter Hagen, d. Anna Catharina Hillen | 14 |

| Nro. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. | Nro. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|------|--|-------------------------|------|---------------------------------------|---------------------|
| 2 | Bärtger Michael & Anna Margareta Fellau | 23 ^{te} Junius | | | |
| 3 | Siedler Johann & Sib. Christiana Siedler | 2 ^{te} Febr. | | | |
| 12 | Schneidm. abt. & Maria Elisabeth Grünau | 1 ^{te} Sept. | | | |
| 7 | Gaule Johann Martin & Agnes Raul | 24 ^{te} April | | | |
| 8 | Göbner Johann & Maria Sib. Geiser | 28 ^{te} May | | | |
| 14 | Hansen Johann Gottfr. & Anna Sophie Lilau | 26 ^{te} Nov. | | | |
| 9 | Horsch Lorenz Johann & Elisabeth Dünnitz | 14 ^{te} Aug. | | | |
| 10 | Hox Wilhelm & Sib. Heiger | 20 ^{te} Aug. | | | |
| 1 | Kracken Lorenz & Marg. Jovanna | 15 ^{te} Jan. | | | |
| 13 | Lauwitz and. & gnad. Götzer | 14 ^{te} Sept. | | | |
| 11 | Müchler Gottfr. Hilff. & Adalf. Götzer | 22 ^{te} Sept. | | | |
| 5 | Plösch Joh. Miß. & Anna gnad. Him | 15 ^{te} Febr. | | | |
| 4 | Dünnitz Gottfr. & Maria Cath. Wilhelms | 5 ^{te} Febr. | | | |
| 6 | Wolpert Conrad & Maria Magdalena Baumann | 24 ^{te} April | | | |

Anna Catharina James 1
 Maria Barbara Kaffa 2
 Louisa Schwaibler 3
 Johan Jakob Fickler 4
 Maria Eva Wilhelm 5
 Maria Adelheid Hohler 6
 Joh Petter Leng 7
 Anna Maria Dörper 8
 Maria Adelheid Riefen 9
 Joh Michael Kärstner 10
 Joh. holtshneider 11
 Joh Conrath Bündel 12
 Anna Christina Brodmann 13
 Petter math. Bländer 14
 Petter Joseph Brodmann 15
 hentsch. Jacob Brändner 16
 Fridrich Brändner 17
 Joh. Arnold Brändner 18
 Joh. Michael Albers 19
 Petter Joh. Ständner 20
 Mari. Sib. Chris. Kuppner 21
 Johannes Albers 22
 p. math. plöck 23
 Regen Götter 24
 Ser. Satius Herer 25
 Gerdner Nalles 26
 Laurentius Zimmermann 27
 Maria Cath. Herer 28
 Joh. hant. Gams 29
 Jacob Herer 30
 Joh. hant. Feithen 31

Johan hant. Jollen 32
 Anna Margaretha Jansen 33
 Sibella Catharina Wolfen 34
 Anna Gerdner Nalles 35
 Johannes Mathias Schürren 36
 Johan Petter Kärstner 37
 Johan Heinrich Wammersch 38
 Christian Gölz 39
 Joh Petter Kärstner 40
 Maria Agnes Gänner 41
 Johan Michael Schmitt 42
 Petter Mathias Schumacher 43
 Anna Maria Nalles 44
 Joh Petter Kärstner 45
 Petter Jacob Bären 46
 Petter Jacob Engel 47
 Anna Maria Engel 48
 Anna Margaretha Flieger 49
 Petter Mathias Engel 50
 Maria Catharina Schumacher 51
 Adelheid Riefen 52
 Franz Joseph von Kimpard 53
 Anna Maria Albers 54
 Anna Maria Feil 55
 Anna Catharina Kuppner 56
 Engel Benjamin 57
 Joh Mathias Kärstner 58
 Anna Cath. Brandhael 59
 Anna Catharina Urschellen 60
 Heinrich Barmann 61
 p. Heinrich Hammacher 62
 Anna Catharina Bündel 63

4
 62
 63

Andreas Franz et Margaretha Jorrenau

2 Barthelmann & Anna Margaretha Jorrenau

3 Andree Johann & Sibilla Kleinfisch

42 Berenthal & Maria Elisabeth Jorrenau

7 Johann Johann Martin & Maria Auguste Jorrenau

8 Godard Johann et Maria Sibilla Jorrenau

14 Hanses Joh. gahr et Anna Catharina Jorrenau

9 Korsch Johann gahr & Elisabeth Jorrenau

10 Dr. Wilhelm et Sibilla Heijer

1 Andreas Franz et Margaretha Jorrenau

13 Lammert August et Gertrud gahr

11 Mühlmann gahr Wilhelm et Adelfund gahr

5 Ploitt Johann Martin & Anna Gertrud Jorrenau

4 Schöner gahr Johann et Maria Catharina Jorrenau

6 Wötter Conrad & Maria Magdalena Jorrenau